

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## I. Geltungsbereich / Vertragsschluss

Aufträge werden ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausgeführt. Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen nur aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Abweichende Regelungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung von *Daniel Iorio Mediengestaltung*. Der Vertragsabschluss erfolgt ausschließlich in deutscher Sprache.

## II. Zustandekommen von Verträgen, Terminen, Lieferung, Lieferverzug

1. Der Vertrag kann formal oder formfrei geschlossen werden. Eine Bestellung führt durch Auftragsbestätigung zum Vertragsschluss. Alle vom Unternehmen offerierten Angebote sind freibleibend.

2. Liefertermine bzw. (Regel-)Lieferzeiten sind, sofern nichts anderes vereinbart ist, grundsätzlich als unverbindlich anzusehen und entsprechen dem jeweiligen Planungsstand. Fixtermine für die Leistungserbringung sind nur verbindlich, wenn diese schriftlich bei Vertragsschluss als Fixtermin, Festtermin oder verbindlicher Termin bestätigt werden.

3. Grundsätzlich ist eine Teillieferung – auch wenn dies nicht explizit vereinbart ist – möglich, sofern dies dem Kunden nicht unzumutbar ist.

4. Der Kunde kann neben der Lieferung Ersatz des Verzugschadens nur verlangen, wenn dem Unternehmen Vorsatz oder Fahrlässigkeit zur Last fällt. Bei leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung auf vertragstypische, vorhersehbare Schäden begrenzt, höchstens jedoch auf 5 % des vereinbarten Kaufpreises für denjenigen Teil der Ware, mit dessen Lieferung wir uns in Verzug befinden.

## III. Auftragsausführung, Druckdatenlieferung, -aufbewahrung und -weiterlieferung, Verbindlichkeit von Farben, Änderungen des Auftrages oder der Daten

1. Alle Aufträge werden, sofern nicht schriftlich anders vereinbart, auf der Grundlage der vom Kunden angelieferten bzw. übertragenen Druckdaten durchgeführt. Die Daten sind als druckfähige PDF-Dateien oder hochauflösende Tiff-Dateien (300 ppi) zu liefern. Für abweichende Dateiformate kann eine fehlerfreie Leistung nicht gewährleistet werden, außer das betreffende Format ist von uns schriftlich genehmigt. Der Kunde ist selbst in vollem Umfang für die Vollständigkeit und Richtigkeit seiner Daten verantwortlich, auch wenn Datenübertragungs- oder Datenträgerfehler vorliegen, sofern diese nicht vom Unternehmen zu verantworten sind.

2. Die Darstellung der Bildschirmfarben können von den tatsächlichen Druckfarben abweichen. Dies ist insbesondere bei nicht kalibrierten und profilierten Ausgabesystemen der Fall. Werden Druckdaten nicht im CMYK-Modus übermitteln, so können die Daten konvertiert werden. Die Haftung für daraus resultierende Farbabweichungen liegt ausschließlich beim Auftraggeber. Mit Übermittlung der Druckdaten in einem anderen als dem angegebenen CMYK-Modus erklärt der Auftraggeber ausdrücklich, dass die Konvertierung auf sein Risiko erfolgt.

3. Alle vom Kunden angelieferten Druckdaten, insbesondere Vorlagen und Datenträger, werden nur nach schriftlicher Vereinbarung und gegen besondere Vergütung über den Zeitpunkt der Übergabe des Endproduktes hinaus archiviert; dies gilt auch für das Recovern archivierter Daten, d. h., die Suche der Daten im Archiv, ihre Dekomprimierung, Vorbereitung für die weitere Bearbeitung und der Versand von Daten oder anderen Auftragsunterlagen an den Kunden oder einen Dritten.

4. Die Darstellung von Druckfarben auf unterschiedlichen Drucksystemen können von einander abweichen. Dies gilt auch für die verwendeten Bedruckstoffe. Für Nachdrucke kann keine verbindliche Übereinstimmung zum vorherigen Auftrag gewährleistet werden.

5. Alle dem Kunden übermittelten Korrekturabzüge und Handmuster sind nicht farberbindlich.

6. Nachträglich, d.h. nach Vertragsschluss, veranlasste Änderungen des Auftrages werden gemäß des Aufwandes in Rechnung gestellt. Als Änderung eines Auftrages gilt auch jede Änderung der kaufmännischen Auftragsdaten (Rechnungsempfänger, Lieferanschrift, Versandart, Zahlungsweg u. dgl.).

7. Ab Druckfreigabe sind Änderungen eines Auftrages nur möglich, wenn die Daten noch nicht im Workflow des ausführenden Druckdienstleisters eingegangen sind. Ggf. ist eine Änderung / Stornierung gegen einer Bearbeitungsgebühr seitens des ausführenden Druckdienstleisters möglich. Die entstandenen Kosten werden entsprechend an den Kunden weitergegeben.

## IV. Werbung, Gewerbliche Schutzrechte und Urheberrechte Dritter, Referenzen

1. Das Unternehmen behält sich vor, auch ohne ausdrückliche Zustimmung des Kunden, Belegexemplare der Aufträge als Qualitätsmuster zu behalten und – anonymisiert – Dritten zugänglich zu machen.

2. Der Kunde ist alleine dafür verantwortlich, dass durch die Ausführung seines Auftrages keine Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte verletzt werden. Der Kunde darf entsprechende Bestellungen nur aufgeben, wenn er im Besitz etwaig erforderlicher Vervielfältigungs- und Reproduktionsrechte der eingereichten Unterlagen ist. Die vom Kunden übermittelten Text- und Bildmaterialien werden diesbezüglich nicht geprüft. Der Kunde stellt den Beauftragten auf erstes Anfordern von allen Ansprüchen Dritter wegen einer diesbezüglichen Rechtsverletzung frei.

3. Das Unternehmen ist berechtigt, Entwürfe oder Medienproduktionen in seiner Referenzliste aufzunehmen. Der Kunde stimmt zu, dass Abbildungen seiner Produkte als Beispiele gezeigt werden dürfen.

## V. Beanstandungen, Mängelgewährleistung und -haftung

1. Ist der Kunde Unternehmer, hat er die Vertragsgemäßheit der gelieferten Ware sowie der zur Korrektur übersandten Vor- und Zwischenerzeugnisse in jedem Fall zu prüfen. Die Gefahr etwaiger Fehler geht dann mit der Druck- bzw. Fertigungsfreigabe auf den Kunden über, soweit es sich nicht um Fehler handelt, die erst in dem sich an die Freigabe anschließenden Fertigungsvorgang entstanden sind oder erkannt werden konnten. Das gleiche gilt für alle sonstigen Freigabeerklärungen des Kunden. Offensichtliche Mängel sind unverzüglich, spätestens innerhalb von 7 Tagen schriftlich anzugeben. Versteckte Mängel, die nach der unverzüglichen Untersuchung nicht zu finden sind, müssen innerhalb von 7 Tagen nach Entdeckung schriftlich angezeigt werden.

2. Werden am gelieferten Gegenstand Veränderungen durch den Kunden oder Dritte vorgenommen, ist unsere Gewähr oder Haftung ebenfalls ausgeschlossen, es sei denn, der Kunde weist nach, dass die Veränderungen für den Fehler oder Schaden nicht ursächlich sind. Bei farbigen Reproduktionen können geringfügige Abweichungen vom Original nicht beanstandet werden. Das gleiche gilt technisch bedingt für den Vergleich zwischen sonstigen Vorlagen, z. B. Proofs und Ausdrucken und dem Endprodukt.

Mängel eines Teils der gelieferten Ware berechtigen nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung, es sei denn, dass die Teillieferung für den Kunden ohne Interesse ist.

Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10 % der bestellten Auflage können nicht beanstandet werden. Berechnet wird die gelieferte Menge.

3. Alle vom Kunden übergebenen Vorlagen werden sorgsam behandelt. Eine Haftung bei Beschädigung oder Abhandenkommen wird nur bis zur Höhe des Materialwerts übernommen. Weitergehende Ansprüche jeglicher Art sind ausgeschlossen.

4. Rücksendungen vom Kunden jeder Art müssen zuvor abgesprochen werden. Unfrei zurück gesandte Ware wird nicht angenommen. Bei berechtigter Reklamation werden die Versandkosten erstattet.

5. Im Fall der Mangelhaftigkeit leistet das Unternehmen Nacherfüllung. Die Nacherfüllung wird – sofern der Kunde Unternehmer ist – ausschließlich nach eigenem Ermessen durch Nachlieferung oder Nachbesserung erbracht, ist der Kunde Verbraucher, steht ihm die Wahl zwischen Nachlieferung oder Nachbesserung zu. Die eine oder andere Art der Nacherfüllung oder die Nacherfüllung kann insgesamt verweigert werden, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist. Die Rechte des Kunden zum Rücktritt und Minderung bleiben davon in jedem Fall unberührt; dies gilt auch, wenn die Nacherfüllung fehlgeschlagen ist.

6. Schadensersatzansprüche wegen Mängeln stehen dem Kunden nur zu, soweit die Haftung nicht nach Maßgabe von Ziff. 8 dieser Bedingungen ausgeschlossen oder beschränkt ist.

7. Gewährleistungsansprüche des Kunden – mit Ausnahme des Schadensersatzes – verjähren, sofern dieser kein Verbraucher ist, in einem Jahr ab Ablieferung der Ware, es sei denn, der Mangel wurde arglistig verschwiegen oder betrifft eine Garantie für die Beschaffenheit der Sache.

8. Eine Begrenzung der Rückgriffsansprüche im Verbrauchsgüterkauf erfolgt nicht.

## VI. Gesamthaftung

1. Eine Haftung erfolgt nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht (Kardinalpflicht). Im Falle einer leicht fahrlässigen Verletzung einer Kardinalpflicht ist die Haftung auf bei Vertragsschluss vorhersehbare, vertragstypische Schäden begrenzt.

2. Bei leicht fahrlässiger Verletzung von Pflichten, die keine Kardinalpflichten sind, haftet das Unternehmen nicht.

3. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse gelten nicht bei arglistigem Verschweigen von Mängeln oder bei Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie, für die Haftung für Ansprüche aufgrund des Produkthaftungsgesetzes sowie für Körperschäden. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist hiermit nicht verbunden.

4. Soweit die Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

5. Sofern der Kunde kein Verbraucher ist, verjähren die nach dieser Ziffer beschränkten Schadensersatzansprüche (mit Ausnahme der Ansprüche aus unerlaubter Handlung) in einem Jahr gerechnet ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

## VII. Preise, Zahlungsbedingungen, Zahlungsverzug, Zurückbehaltung, Aufrechnung, Abtretungsverbot

1. Die in der Preisliste erfassten Preise beziehen sich auf unsere Standardleistungen. Davon abweichenden Produkte und Dienstleistungen können individuell berechnet werden, es sei denn, es wurden bei Vertragsschluss andere Preise schriftlich vereinbart. Wenn nichts anderes vereinbart ist, verstehen sich alle Preise exklusive Lieferungen ab Hildesheim, Verpackung, Transport, Versicherung, Nachnahme- oder Vorkassengebühr.

2. Die Zahlungsansprüche sind sofort mit Vertragsschluss fällig.

3. Das Unternehmen behält sich vor Vorauszahlungen oder Teil-Vorauszahlungen zu verlangen.

4. Rechnungen, sofern keine Vorkasse oder Nachnahme erfolgt, sind spätestens innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt ohne Abzug zu zahlen. Der Kunde kommt bei Nichtzahlung spätestens 30 Tage nach Warenerhalt in Verzug; bei Verbrauchern gilt dies nur bei gesondertem Hinweis; im Falle einer Mahnung vor Ablauf der 30-Tage-Frist tritt ebenfalls Verzug ein. Der Verbraucher hat während des Verzugs die Geldschuld in Höhe von 5 Pro-

zentpunkten über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Der Unternehmer hat während des Verzugs die Geldschuld in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Das Unternehmen behält sich vor, einen höheren Verzugschaden nachzuweisen und geltend zu machen.

5. Ist die Erfüllung des Zahlungsanspruchs wegen einer nach Vertragsabschluss bekannt gewordenen wesentlichen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden gefährdet, ist das Unternehmen berechtigt, Vorauszahlung oder eine sonstige Sicherheit zu verlangen, Ware zurückzubehalten und die Weiterarbeit einzustellen. Diese Rechte stehen dem Unternehmen auch zu, wenn sich der Kunde mit der Bezahlung von Lieferungen in Verzug befindet, die auf demselben Vertragsverhältnis beruhen.

6. Der Kunde kann mit Ansprüchen gegen das Unternehmen nur dann aufrechnen, wenn diese rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder vom Unternehmen anerkannt worden sind. Zurückbehaltungsrechte können nur im Rahmen desselben Rechtsverhältnisses vom Kunden geltend gemacht werden. Der Kunde kann seine gegen das Unternehmen bestehenden Ansprüche nicht ohne dessen Einverständnis an Dritte abtreten.

## VIII. Versand, Gefährübergang

1. Erfüllungsort ist, sofern der Kunde Unternehmer ist, Hildesheim.

2. Die Lieferung erfolgt, sofern nichts anderes vereinbart ist, an die vom Kunden angegebene Lieferadresse. Der Kunde hat sicherzustellen, dass er zu den gewöhnlichen Postanlieferzeiten anzutreffen ist bzw., dass die Lieferung angenommen werden kann; dies gilt insbesondere bei Express-Aufträgen. Für gesteigerten Aufwand, der daraus resultiert, dass Kunden nicht zu den gewöhnlichen Postanlieferzeiten angetroffen werden, werden dem Kunden ggf. entstandene Kosten berechnet.

3. Der Versand erfolgt auf Rechnung des Kunden. Ist der Kunde Unternehmer, so geht, sobald die Ware an einen Spediteur, Frachtführer oder die Post übergeben ist, spätestens bei Verlassen unserer Unternehmensräume, die Gefahr auf den Kunden über; dies gilt auch bei Franko- und Frei-Haus-Lieferungen.

4. Jede Sendung, bei der eine äußerlich sichtbare Beschädigung vorliegt, ist vom Kunden nur unter Feststellung des Schadens gegenüber dem Spediteur/Frachtführers anzunehmen.

## IX. Eigentumsvorbehalt

1. Bei Verträgen mit Verbrauchern behält sich das Unternehmen das Eigentum an der gelieferten Ware bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises vor. Bei Verträgen mit Unternehmern behält sich das Unternehmen das Eigentum an der gelieferten Ware bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus der Geschäftsbeziehung vor.

2. Der Kunde ist als Unternehmer berechtigt die Produkte im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu veräußern. Die Forderungen des Kunden aus etwaiger Weiterveräußerung der Vorbehaltsware werden bereits jetzt an das Unternehmen abgetreten. Sie dienen in demselben Umfang zur Sicherung wie die Vorbehaltsware. Wird die Vorbehaltsware vom Kunden zusammen mit anderen, nicht vom Unternehmen verkauften Waren veräußert, so gilt die Abtretung der Forderung aus der Weiterveräußerung nur in Höhe des Wertes jeweils veräußerten Vorbehaltsware.

3. Zugriffe Dritter auf die dem Unternehmen gehörenden Waren und Forderungen sind uns vom Kunden unverzüglich mitzuteilen.

4. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden kann, insbesondere bei Zahlungsverzug oder bei Verletzung einer der obigen Pflichten bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen vom Vertrag zurückgetreten und/oder verlangt werden die Ware herauszugeben. Die Rücknahme der Sache alleine bedeutet keinen Rücktritt vom Vertrag.

## X. Handelsbrauch und Urheber- bzw. Nutzungsrechte

1. Im kaufmännischen Verkehr gelten die Handelsbräuche der Druckindustrie (z. B. keine Herausgabepflicht von Zwischenerzeugnissen wie Daten, Lithos oder Druckplatten, die zur Herstellung des geschuldeten Endproduktes erstellt werden), sofern kein abweichender Auftrag erteilt wurde.

2. Für vom Unternehmen im Kundenauftrag erbrachte Leistungen, insbesondere an graphischen Entwürfen, Bild- und Textmarken, Layouts usw. behält sich das Unternehmen alle Rechte vor (Urheberrecht). Der Kunde bezahlt mit seinem Entgelt für diese Arbeiten nur die erbrachte Arbeitsleistung selbst, nicht jedoch die Rechte am geistigen Eigentum, insbesondere nicht das Recht der weiteren Vervielfältigung. Alle Layout-Daten, sowohl die Druckdaten als auch die Zwischenerzeugnisse, bleiben im Besitz des Urhebers. Das Nutzungsrecht kann dem Kunden oder einem Dritten gegen Entgelt übertragen werden, oder wenn dies schriftlich vereinbart ist. Die Rechte werden in diesem Falle erst mit Bezahlung des vereinbarten Entgelts dem Kunden bzw. dem Dritten übertragen.

## XI. Geltendes Recht, Gerichtsstand

1. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.

2. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche aus der Geschäftsbeziehung ist, sofern der Kunde Kaufmann ist, Hildesheim. Darüber hinaus ist das Unternehmen berechtigt, den Kunden an jedem anderen gesetzlich zulässigen Gerichtsstand zu verklagen.

## XII. Sonstiges

1. Sollten einzelne Teile der vorstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen voll wirksam.